



Informationen des Gemeinderates

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 20. Juni 2019** um **20.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Hofstetten statt.

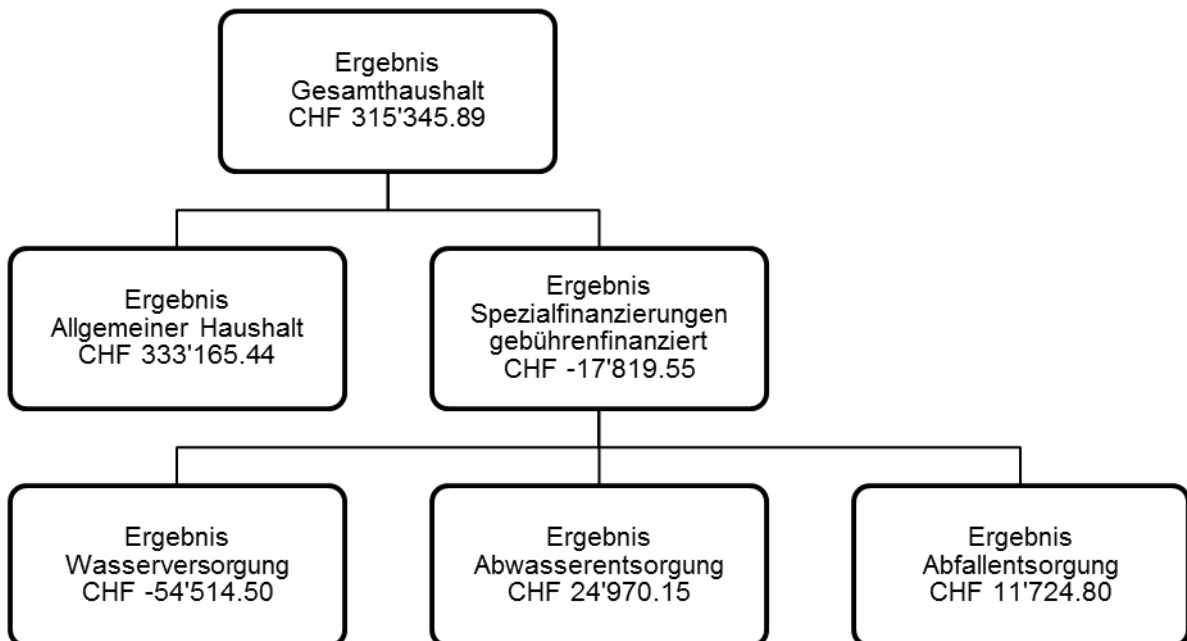
Folgende Geschäfte werden zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt:

1. Jahresrechnung 2018

- a. Kenntnisnahme der Nachkredite
- b. Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Hofstetten schliesst per 31. Dezember 2018 wie folgt ab:

Erfolgsrechnung



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 315'345.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 190'621.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 505'966.89. Die Besserstellung ist durch die Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern von rund CHF 187'600.00, Mehreinnahmen im Finanz- und Lastenausgleich von CHF 42'487.00 und den diversen Einsparungen in den Funktionen entstanden. Zudem wurde im Budget 2018 noch ein Betrag von CHF 144'489.00 für die ausserplanmässigen Abschreibungen des Kleinwasserkraftwerk Eistlenbach berücksichtigt, welches jedoch bereits im Jahr 2017 vollständig abgeschrieben wurde. Auch die Spezialfinanzierungen Abwasser und Kehricht haben besser abgeschlossen als budgetiert.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 333'165.44 ab. Das Budget 2018 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 150'511.00 vor.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 50'954.85 tiefer als budgetiert. Allgemein tiefere Lohnkosten sind die Gründe dafür.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 73'516.44 unter dem Budget von CHF 633'402.00. Die Gründe liegen in zahlreichen Funktionen, die weniger Aufwand gebracht haben.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **allgemeiner Haushalt** betragen wegen der Abschreibungsdauer von 10 Jahren CHF 62'974.00. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen der SF Wasserversorgung werden nicht in 10 Jahren abgeschrieben, sondern wie bisher nach der Einlageberechnung Werterhalt. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer (HRM2) betragen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 14'670.00. Auf Investitionsbeiträgen sind Wertberichtigungen von CHF 2'860.00 verbucht worden. Auf Investitionen im Bau werden die Abschreibungen erst nach Inbetriebnahme der Anlagen vorgenommen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 75'400.00 unter dem budgetierten Aufwand von CHF 1'535'860.00. Im Transferaufwand ist die Entschädigung an den Kanton, Gemeinden und Lastenausgleich enthalten.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 187'606.95 über dem Budget. Die Mehreinnahmen resultieren aus der Gewinnsteuer der Juristischen Personen, den ordentlichen Steuern von Natürlichen Personen sowie der Grundstückgewinnsteuer.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist mit CHF 418'438.60 höher ausgefallen als mit CHF 408'980.00 budgetiert.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 332'487.00. Dies entspricht einer Mehreinnahme von CHF 42'487.00 gegenüber dem Budget von CHF 290'000.00.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 54'514.50 ab. Budgetiert wurde ebenfalls ein Aufwandüberschuss von CHF 41'510.00. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde infolge von Reparaturen an Hauptwasserleitungen überschritten.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 126'470.60 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 460'287.50.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'970.15 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 2'000.00. Aufgrund der tiefen Unterhaltskosten des Kanalisationsnetzes und den Anschlussgebühren resultierte ein Ertragsüberschuss.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 163'680.50 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 921'602.55.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'724.80 ab. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 3'400.00 vor.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 150'973.96.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

Fernheizungsanlage

Aus dem Ertrag der Fernheizungsanlage ist ein Betrag von CHF 2'887.50 in die Vorfinanzierung zurückgelegt worden. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 2'900.00. Der Bestand per 31.12.2018 beträgt CHF 11'550.00.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 144'997.25 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 489'695.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist die Verzögerung der Projekte ARA Neubau, die Erweiterung und Erstellung des Generellen Entwässerungsplans GEP, die Sanierung der Schiessanlage Grien, die Erweiterung des Felsabbaus Ballenberg Ost, die Einführung der einfachen Hausnummerierung sowie die Ortsplanungsrevision.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 4'295'217.09 (Vorjahr CHF 3'852'025.95). Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Zunahme von CHF 443'191.14. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'382'422.60 (Vorjahr CHF 3'003'724.71).

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 912'794.49 (Vorjahr CHF 848'301.24), was einer netto Zunahme von CHF 64'493.25 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2018 CHF 648'428.35 (Vorjahr CHF 689'573.35), was einer Abnahme von CHF 41'145.00 entspricht.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 CHF 3'646'788.74 (Vorjahr CHF 3'162.452.60), was einer Erhöhung von CHF 484'336.14 entspricht.

Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 1'243'850.08 (Vorjahr CHF 910'684.64).

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 2'000.00 aufgeführt.

Nachkredit

Total Nachkredite gemäss Tabelle	CHF	153'463.50
davon:		
gebunden	CHF	79'243.75
Kompetenz GR	CHF	74'219.75
zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

2. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Personalreglements

Die letzte grosse Überarbeitung des Personalreglements erfolgte im Jahr 2010. Damit auch in Zukunft zeitgemässe Anstellungsbedingungen vorgewiesen werden können, hat sich der Gemeinderat der Überarbeitung des Personalreglements angenommen. Auch im Zusammenhang mit der neuen Werkhofstelle sowie aufgrund von Bemerkungen von Seiten Revisoren wurde das Projekt in Angriff genommen.

Speziell der Anhang wurde neu gestaltet. Die Aus- und Weiterbildungen des Personals wurden klarer festgelegt, die Gehaltsklasseneinteilung wurde überarbeitet und ergänzt und die Sitzungsgelder neu definiert.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Änderung des Personalreglements zu bewilligen.

3. Kreditbewilligung für die Verbreiterung der Schriederstrasse

Die stark befahrene Schriederstrasse soll saniert werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung (ab Stop bei Scheidweg bis Spielplatz) beantragt der Gemeinderat eine Verbreiterung der Strasse.

Für die Realisierung des Projekts wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Verbreiterung gemäss Kostenvoranschlag	CHF	74'000.00
Landkauf Burgergemeinde Hofstetten	CHF	5'000.00
Reserven	CHF	4'000.00
Total	CHF	83'000.00

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 83'000.00 für die Verbreiterung der Schriederstrasse.

4. Kenntnisnahme der Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Einführung der Hausnummerierung

Bewilligter Verpflichtungskredit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. Juni 2018	CHF	41'000.00
Gesamtkosten	CHF	26'137.50
Kostenunterschreitung	CHF	14'862.50

5. Kenntnisnahme der Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung

Bewilligter Verpflichtungskredit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. November 2017	CHF	80'000.00
Gesamtkosten	CHF	<u>71'669.25</u>
Kostenunterschreitung	CHF	8'330.75

6. Verschiedenes

Nach der Versammlung werden die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Interlaken-Oberhasli einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.

Bärglistrasse – Vignetten

Die Bärglistrasse ist im Eigentum der Weggenossenschaft Hofstetterbärgli. Für das Befahren der Strasse werden Ausweiskarten für CHF 20.00 abgegeben.

Der Kauf einer solchen Karte ist freiwillig. Wir appellieren aber an die Bevölkerung, eine entsprechende Karte zu kaufen. Das Geld wird vollumfänglich für den Unterhalt und die Reparatur der Bärglistrasse eingesetzt.

Kurs Defibrillator

Zum 650 Jahre Jubiläum von Hofstetten wurde ein Defibrillator angeschafft und beim Eingang des Gemeindehauses angebracht. Damit für den Notfall auch klar ist, wie ein solches Gerät gebraucht werden muss, wird im Herbst 2019 ein Kurs für alle Interessierten organisiert.

Für die Kurskosten wird ein kleiner Beitrag von CHF 20.00 pro Teilnehmer einkassiert. Der Restbetrag wird durch die Einwohnergemeinde Hofstetten finanziert.

Interessierte melden sich bitte **bis Freitag, 5. Juli 2019** bei der Gemeindeverwaltung Hofstetten.

Wir freuen uns auf einen interessanten Kurs.